

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/005/2021

Sozialausschuss am 08.02.2021

Zu Punkt 4: Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Nach § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann werden Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsabgeordnete sind, von der Vorsitzenden des Fachausschusses eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die in den Sozialausschuss berufenen sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sind daher mit zu verpflichten.

Die Vorsitzende verpflichtet den sachkundigen Bürger Jürgen Merrath sowie den sachkundigen Einwohner Michael Esser.

Die sachkundige Einwohnerin Hildegard Schröder lässt sich entschuldigen und wird durch Herrn Esser vertreten.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen